



3. Nutzungsordnung

10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gültig ab 24.06.2020
(Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen und die Gastronomie)

Allgemeines

- Waschen oder desinfizieren Sie sich vor und nach dem Spiel die Hände.
- Achten Sie auf den Mindestabstand von 1,5 m.

Tennisanlage

- Das Clubhaus ist geöffnet, auch Toiletten und Umkleiden (Duschen sind gesperrt).
- Im Clubhaus besteht Mundschutzpflicht.
- Zusammenkünfte bis zu 10 Personen sind erlaubt (ohne Mindestabstand).
- Gruppen- und Mannschaftstraining bis zu 10 Personen ist zulässig.
- Begleitpersonen und Zuschauer sind erlaubt.
- Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen (max.10 Personen pro Tisch / Tische mit Mindestabstand 1,5 m u.v.m.).

Tennisplätze

- Die Nutzung der Pflegegeräte (Abziehnetze, Linienbesen, Bewässerungsschlauch) erfolgt mit eigenen Handschuhen oder die Geräte müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.

Bitte befolgen Sie diese Verhaltensregeln und gehen Sie auch verantwortungsvoll mit den gesetzlichen Empfehlungen und Vorgaben der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz um.

Der Tennisclub Erlenbach sieht es als seine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung an, nicht nur das Tennisspielen zu ermöglichen, sondern dabei auch eine höchstmögliche Infektionsvermeidung anzustreben.